

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

- a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 17/3134, 17/3578 Nr. 1.2 –**

Jahresbericht 2009/2010 der Bundesstelle zur Verhütung von Folter

- b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 17/9377, 17/9802 Nr. 5 –**

Jahresbericht 2010/2011 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

A. Problem

Zu Buchstabe a

Im Jahresbericht 2009/2010 der Bundesstelle zur Verhütung von Folter wurden auf der Grundlage von Besuchen bei der Bundespolizei, der Bundeswehr sowie der Arbeit der Länderkommission zur Verhütung von Folter Empfehlungen abgegeben. Demnach solle bei künftigen Neubauten unbedingt auf einen Tageslichtzugang in den Gewahrsamszellen geachtet werden. Auch bei kurzfristigen Aufenthalten werde dies als dringend notwendig erachtet. Weiter heißt es, die Hausordnung solle durch das Bundespolizeipräsidium in die gängigen Sprachen übersetzt und allen Dienststellen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Buchstabe b

Auch im Jahresbericht 2010/2011 gibt die Bundesstelle anhand der bei Besuchen von Einrichtungen der Bundespolizei und der Bundeswehr gewonnenen Erkenntnisse Empfehlungen ab. Dem Bericht zufolge wird die Beantwortung von Anregungen und Empfehlungen in der Regel hochrangig wahrgenommen, jedoch nicht immer zeitgerecht. Die Aufsichtsbehörden zeigten sich jedoch häufig gegenüber den Empfehlungen sehr aufgeschlossen. Laut dem Bericht sind keine Hinweise auf Folter oder entwürdigende Behandlung festgestellt worden.

B. Lösung

Zu den Buchstaben a und b

Annahme einer Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme einer Entschließung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtungen auf den Drucksachen 17/3134 und 17/9377 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag wolle beschließen – in Kenntnis der Jahresberichte 2009/2010 und 2010/2011 der Bundesstelle zur Verhütung von Folter (Bundestagsdrucksachen 17/3134 und 17/9377) – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Das Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ist Teil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (UN-Antifolterkonvention – CAT) verpflichtet die Staaten, jede Form von Folter zu unterbinden und strafrechtlich zu verfolgen.

Das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 18. Dezember 2002 erweitert die UN-Antifolterkonvention um einen präventiven Ansatz. Es nimmt Bezug auf das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, das ein System präventiver Besuche in den Staaten des Europarates vorsieht. Auch das Fakultativprotokoll sieht vor, den Schutz vor Folter und Misshandlung durch dieses Besuchssystem zu steigern. Dies ist in Artikel 3 OP-CAT durch die Verpflichtung zur Errichtung nationaler Präventionsmechanismen, die die Arbeit des ebenfalls neu geschaffenen UN-Unterausschusses zur Verhütung von Folter ergänzen sollen, beschrieben.

Deutschland hat das Fakultativprotokoll am 20. September 2006 unterzeichnet und am 4. Dezember 2008 ratifiziert. Die Bundesstelle zur Verhütung von Folter wurde mit Organisationserlass des Bundesministeriums der Justiz vom 20. November 2008 eingerichtet und hat am 1. Mai 2009 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Länderkommission wurde auf der Basis eines Staatsvertrags tätig. Seit der Arbeitsaufnahme der Länderkommission bilden beide Einrichtungen zusammen als Nationale Stelle den deutschen Präventionsmechanismus zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zur UN-Antifolterkonvention. Ihre Aufgabe ist es, Gewahrsamseinrichtungen aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen. Der Deutsche Bundestag begrüÙt die Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter sowie das oft umgehende Aufgreifen und nachfolgende Umsetzen der Empfehlungen durch die Bundes- und Ländereinrichtungen. Die intensive Auseinandersetzung der zuständigen Bundes- und Ländereinrichtungen mit dem Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter und die Umsetzung der Empfehlungen in einer Vielzahl von Fällen sind Beleg für die große Bedeutung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter innerhalb Deutschlands.

Der Deutsche Bundestag zeigt sich erfreut, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach eigener Aussage ‚auf allen Handlungsebenen auf Offenheit und positive Resonanz‘ gestoÙen ist.

Darüber hinaus nimmt der Deutsche Bundestag erfreut zur Kenntnis, dass der UN-Antifolterausschuss in seinem nach Artikel 19 des Übereinkommens vorgelegten Bericht die Schaffung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter ausdrücklich lobt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
weiterhin mit Nachdruck den Kampf gegen Folter und andere grausame,
unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe im In- und Ausland
zu verfolgen.“

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Frank Heinrich
Berichtersteller

Christoph Strässer
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstellerin

Katrin Werner
Berichterstellerin

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich, Christoph Strässer, Marina Schuster, Katrin Werner und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Die Unterrichtung auf **Drucksache 17/3134** wurde mit der Überweisungsdrucksache 17/3578 Nr. 1.2 am 1. November 2010 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die Unterrichtung auf **Drucksache 17/9377** wurde mit der Überweisungsdrucksache 17/9802 Nr. 5 am 25. Mai 2012 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Im Jahresbericht 2009/2010 der Bundesstelle zur Verhütung von Folter (Drucksache 17/3134) wurden auf der Grundlage von Besuchen bei der Bundespolizei, der Bundeswehr sowie der Arbeit der Länderkommission zur Verhütung von Folter Empfehlungen abgegeben. Demnach solle bei künftigen Neubauten unbedingt auf einen Tageslichtzugang in den Gewahrsamszellen geachtet werden. Auch bei kurzfristigen Aufenthalten werde dies als dringend notwendig erachtet. Weiter heißt es, die Hausordnung solle durch das Bundespolizeipräsidium in die gängigen Sprachen übersetzt und allen Dienststellen zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesstelle kommt in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass in den besuchten Einrichtungen der Bundespolizei und der Bundeswehr keinerlei Hinweise zu finden gewesen seien, wonach in diesen Einrichtungen die Würde der festgehaltenen Menschen verletzt worden sein könnte. Die Empfehlungen seien von den Behörden schnell aufgenommen und teilweise bereits umgesetzt worden. Die Bundesstelle habe ihre Aufgabe allerdings nur teilweise erfüllen können, da nach dem völkerrechtlich verbindlichen Regelwerk alle Einrichtungen regelmäßig präventiv inspiziert werden sollten. Dies sei bei der vorgegebenen Personalausstattung nicht möglich gewesen.

Zu Buchstabe b

Auch im Jahresbericht 2010/2011 gibt die Bundesstelle anhand der bei Besuchen von Einrichtungen der Bundespolizei und der Bundeswehr gewonnenen Erkenntnisse Empfehlungen ab. Dem Bericht zufolge wird die Beantwortung von Anregungen und Empfehlungen der Nationalen Stelle in der Regel hochrangig wahrgenommen, jedoch nicht immer zeitgerecht. Die Aufsichtsbehörden zeigten sich jedoch häufig gegenüber den Empfehlungen sehr aufgeschlossen und hätten einige bereits umgesetzt, was die Situation der Betroffenen verbessert habe. Weiter heißt es, die Nationale Stelle sei auf keine Anzeichen von Folter gestoßen. Allerdings habe sie in mehreren Fällen Missstände festgestellt, die nicht akzeptiert werden könnten. Mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln könne die Stelle ihren gesetz-

lichen Auftrag nicht erfüllen, alle Einrichtungen regelmäßig zu inspizieren. Die Stelle wolle sich nicht als Feigenblatt betrachten, daher sei eine erhebliche personelle und finanzielle Aufstockung erforderlich.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/3134 in seiner 70. Sitzung und der **Rechtsausschuss** in seiner 79. Sitzung am 28. März 2012 zur Kenntnis genommen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/9377 in seiner 76. Sitzung und der **Rechtsausschuss** in seiner 87. Sitzung am 13. Juni 2012 zur Kenntnis genommen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Unterrichtungen in seiner 63. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag wolle beschließen – in Kenntnis der Jahresberichte 2009/2010 und 2010/2011 der Bundesstelle zur Verhütung von Folter Bundestagsdrucksache 17/3134 und 17/9377 – folgende Entschließung anzunehmen:

Das Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ist Teil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (UN-Antifolterkonvention – CAT) verpflichtet die Staaten, jede Form von Folter zu unterbinden und strafrechtlich zu verfolgen.

Das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 18. Dezember 2002 erweitert die UN-Antifolterkonvention um einen präventiven Ansatz. Es nimmt Bezug auf das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, das ein System präventiver Besuche in den Staaten des Europarates vorsieht. Auch das Fakultativprotokoll sieht vor, den Schutz vor Folter und Misshandlung durch dieses Besuchssystem zu steigern. Dies ist in Artikel 3 OP-CAT durch die Verpflichtung zur Errichtung nationaler Präven-

tionsmechanismen, die die Arbeit des ebenfalls neu geschaffenen UN-Unterausschusses zur Verhütung von Folter ergänzen sollen, beschrieben.

Deutschland hat das Fakultativprotokoll am 20. September 2006 unterzeichnet und am 4. Dezember 2008 ratifiziert. Die Bundesstelle zur Verhütung von Folter wurde mit Organisationserlass des Bundesministeriums der Justiz vom 20. November 2008 eingerichtet und hat am 1. Mai 2009 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Länderkommission wurde auf der Basis eines Staatsvertrags tätig. Seit der Arbeitsaufnahme der Länderkommission bilden beide Einrichtungen zusammen als Nationale Stelle den deutschen Präventionsmechanismus zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zur UN-Antifolterkonvention. Ihre Aufgabe ist es, Gewahrsamseinrichtungen aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter sowie das oft umgehende Aufgreifen und nachfolgende Umsetzen der Empfehlungen durch die Bundes- und Ländereinrichtungen. Die intensive Auseinandersetzung der zuständigen Bundes- und Ländereinrichtungen mit dem Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter und die Umsetzung der Empfehlungen in einer Vielzahl von Fällen sind Beleg für die große Bedeutung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter innerhalb Deutschlands.

Der Deutsche Bundestag zeigt sich erfreut, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nach eigener Aussage „auf allen Handlungsebenen auf Offenheit und positive Resonanz“ gestoßen ist.

Darüber hinaus nimmt der Deutsche Bundestag erfreut zur Kenntnis, dass der UN-Antifolterausschuss in seinem nach Artikel 19 des Übereinkommens vorgelegten Bericht die Schaffung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter ausdrücklich lobt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

weiterhin mit Nachdruck den Kampf gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe im In- und Ausland zu verfolgen.“

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss, folgende EntschlieÙung abzulehnen:

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis des Jahresberichtes 2009/2010 der Bundesstelle zur Verhütung von Folter (BT-Drs. 17/3134) und des Jahresberichtes 2010/2011 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter (BT-Drs. 17/9377) – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Das Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe gehört zu den wichtigsten Menschenrechtsgarantien. Das völkerrechtlich gebotene Folterverbot ist in Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Artikel 7 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische

Rechte und in Artikel 3 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten niedergeschrieben.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (UN-Antifolterkonvention) verpflichtet die Staaten, jede Form von Folter zu unterbinden und strafrechtlich zu verfolgen. Das Zusatzprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OP-CAT) enthält einen präventiven Ansatz und sieht vor, den Schutz vor Folter und Misshandlung zu verstärken. Dazu enthält Artikel 3 OP-CAT die Verpflichtung zur Errichtung nationaler Präventionsmechanismen.

Mit der Einrichtung der Bundesstelle zur Verhütung von Folter am 20. November 2008 hat Deutschland seine Verpflichtungen nach Artikel 3 OP-CAT der Form nach erfüllt. Die Bundesstelle zur Verhütung von Folter hat am 1. Mai 2009 ihre Arbeit in Wiesbaden aufgenommen. Seit der Arbeitsaufnahme der Länderkommission am 24. September 2011 bilden beide Einrichtungen zusammen als Nationale Stelle den deutschen Präventionsmechanismus zur Verhütung von Folter.

Zur Verhütung von Folter und Misshandlung hat die Nationale Stelle die Aufgabe, Orte der Freiheitsentziehung aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und den Behörden Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Bereits in ihrem Jahresbericht 2009/2010 beschreibt die Bundesstelle, dass sie Ihre Aufgaben „nur ansatzweise“ erfüllen konnte, da die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen unzureichend seien. Trotz dieser Kritik wurde die personelle und finanzielle Ausstattung der Nationalen Stelle nicht verbessert. Die Nationale Stelle bemängelt daher in ihrem Jahresbericht 2010/2011 weiterhin: „Mit nur fünf ehrenamtlichen Mitgliedern und Mitteln für nur drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer Fachangestellten für Bürokommunikation sind die Kapazitäten für die regelmäßige Prüfung mehrerer tausend Gewahrsamseinrichtungen absolut unzureichend.“

Mit den vorhandenen Mitteln kann die Nationale Stelle ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen. Sie fordert daher die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, „die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Nationale Stelle in die Lage versetzt wird, ihre völkerrechtlich und innerstaatlich verbindlichen Aufgaben zu erfüllen.“

Die Präventionsmechanismen Deutschlands zur Verhütung von Folter dürfen kein Feigenblatt sein. Um einen wirksamen Beitrag zur Prävention von Folter und Misshandlung leisten zu können, ist eine erhebliche personelle und finanzielle Aufstockung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter notwendig.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

Ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls zum UN- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende

Behandlung oder Strafe nachzukommen, indem sie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen ausstattet.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die Frage der mangelnden Personalausstattung müsse diskutiert werden. Nach Auskunft des Leiters der Bundesstelle zur Verhütung von Folter, Klaus Lange-Lehngut, könnten in drei Jahren 10 Prozent der Einrichtungen besucht werden. Möglicherweise habe dies ja doch einen ausreichenden präventiven Effekt, schließlich verfare man in anderen gesellschaftlichen Bereichen genauso, so zum Beispiel in der Gastronomie. Es sei unmöglich, alle Restaurants und sonstigen gastronomischen Einrichtungen regelmäßig zu kontrollieren.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter sei kein Ruhmesblatt dafür, wie Deutschland internationale Vereinbarung umsetze. Dies müsse vor allem vor dem Hintergrund betont werden, dass man sich in diesem Ausschuss über Jahre hinweg für die Einrichtung einer solchen Stelle eingesetzt habe. In den abschließenden Bemerkungen des zuständigen Fachausschusses der Vereinten Nationen werde zwar festgehalten, dass die Situation in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern gut sei, gleichzeitig werde aber auch Kritik geübt. Für unser Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und Verankerung von internationalem Recht sei es wichtig, diese Kritik entsprechend zu beachten. Es sei daher unerlässlich, erheblich bei der Ausstattung der Stelle zur Verhütung von Folter nachzubessern und die Kritik auch öffentlich zu machen. Der Umgang in Deutschland mit dieser Frage habe negative Auswirkungen auf die Herangehensweise an die Folterbekämpfung in anderen Ländern. Der derzeitige Zustand könne nur der Türöffner für eine wirksame Folterbekämpfung sein. Im Vergleich zu anderen Bundesbehörden werde die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter mit verschwindend geringen Mitteln ausgestattet. Dies sei fast schon skandalös, daher müsse an dieser Stelle nachgebessert werden, um eine vernünftige Arbeit in diesem Bereich zu ermöglichen. Die Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen sei absolut unzureichend, da sie nicht auf die Situation der Nationalen Stelle eingehe. Die Fraktion werde der Beschlussempfehlung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, da darin eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Nationalen Stelle gefordert werde. Der Ausschuss müsse in den nächsten Haushaltsberatungen versuchen, die entsprechenden Titel substantiell anzuheben, wie dies die Fraktion der SPD bereits für den Haushalt 2012 versucht habe.

Die **Fraktion der FDP** betonte, für eine bessere Ausstattung der Stelle zur Verhütung von Folter müsse die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern geändert werden. Für die Wiedereinsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe sei die Zustimmung der Länder notwendig. Im Zuge der kommenden Haushaltsberatungen müsse gesehen werden, ob angesichts von Sparzwängen und einer Vielzahl von Wünschen Spielraum vorhanden sei. Man bemühe sich, aber die Situation sei nicht einfach. Man bitte zudem um Verständnis, dass man heute noch nicht die Haushaltsberatungen vorwegnehmen könne, diese stünden erst noch an.

Auch und gerade in einem Rechtsstaat wie Deutschland sei es wichtig, sich immer wieder zu vergewissern, dass es nicht zu Missständen kommt. (Denn auf die Menschenrechte von

Personen, die in Gewahrsam genommen sind, müsse besonders genau geachtet werden. Wer in Gewahrsam sei, könne sich weniger selbst schützen.) Die Beanstandungen der Nationalen Stelle müssten daher sehr ernst genommen werden. Missständen muss schnellstmöglich abgeholfen werden. Den Mitarbeitern der Bundesstelle und der Länderkommission wurde für ihren herausragenden Einsatz gedankt. Die Empfehlungen des Berichts hätten bereits zu einer ganzen Reihe von Verbesserungen geführt. Es dürfe zudem nicht vergessen werden, dass es in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern neben der Nationalen Stelle einige weitere Instrumente gebe, mit denen der Zustand von Justizvollzugsanstalten des Bundes und der Länder kontrolliert werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, die Ausstattung der Stelle sei von entscheidender Bedeutung. Es sei nicht genug, die Einrichtungen statistisch gesehen nur alle dreißig Jahre zu besuchen. Ein kontinuierlicherer Rhythmus müsse eingeführt werden, da die Präventionsmaßnahmen gegen Folter in Deutschland nicht nur ein bloßes Feigenblatt sein dürften. Die Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen greife in diesem Sinne viel zu kurz und zielen nicht auf Verbesserungen ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, die Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen sei in der Tat völlig unzureichend, die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten bereits die richtigen Argumente genannt. Der Beschlussempfehlung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man zustimmen, da eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Nationalen Stelle gefordert werde.

Die **Bundesregierung** erklärte, Ziel der Bundesministerin der Justiz sei es, zusammen mit den Justizministern der Länder die Wiedereinsetzung der Arbeitsgruppe über die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zu vereinbaren. Diese Vereinbarung müsse geändert werden, wenn man die finanzielle Ausstattung der Nationalen Stelle ändern wolle. Bei 17 involvierten Parteien sei die Arbeit einer solchen Arbeitsgruppe nicht immer einfach, man hoffe aber, dass diese bald wieder ihre Arbeit aufnehmen werde, um an Verbesserungen zu arbeiten. Man habe aus den Ländern ermutigende Signale bekommen, was die Finanzierung angehe.

Der Leiter der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, **Klaus Lange-Lehngut** betonte, Aufgabe der Nationalen Stelle sei es, ca. 370 Einrichtungen von Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll regelmäßig zu überprüfen. In den vergangenen drei Jahren sei es gelungen, 40 zu besuchen. Mehr sei angesichts der personellen Ausstattung nicht möglich, so dass bei Beibehaltung dieses Rhythmus jede Einrichtung etwa alle 30 Jahre besucht werden könne. Von Prävention könne seiner Meinung nach aber erst die Rede sein, wenn jede Einrichtung mindestens alle drei Jahre überprüft werde. Bei den Besuchen seien keine Anzeichen von Folter oder entwürdigende Behandlung erkennbar gewesen. Man habe entsprechend dem Fakultativprotokoll der Vereinten Nationen jederzeit Zugang zu den Einrichtungen. Dies werde auch gewährleistet. Die personelle Ausstattung sowohl der Bundesstelle als auch der Länderstelle sei so, dass ein qualifiziertes Monitoring kaum möglich sei. Seiner persönlichen Auffassung nach sei Deutschland auf diesem Gebiet schlecht aufgestellt. Die entsprechenden Stellen zum Bei-

spiel in Frankreich und der Schweiz seien personell deutlich besser ausgestattet. Der Umgang in Deutschland mit der eigenen Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter werde im Ausland genau beobachtet und habe mitunter Auswirkungen auf die Herangehensweise von Staaten, in denen Folterbekämpfung vielleicht nötiger wäre.

Berlin, den 13. Juni 2012

Frank Heinrich
Berichtersteller

Christoph Strässer
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstellerin

Katrin Werner
Berichterstellerin

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller